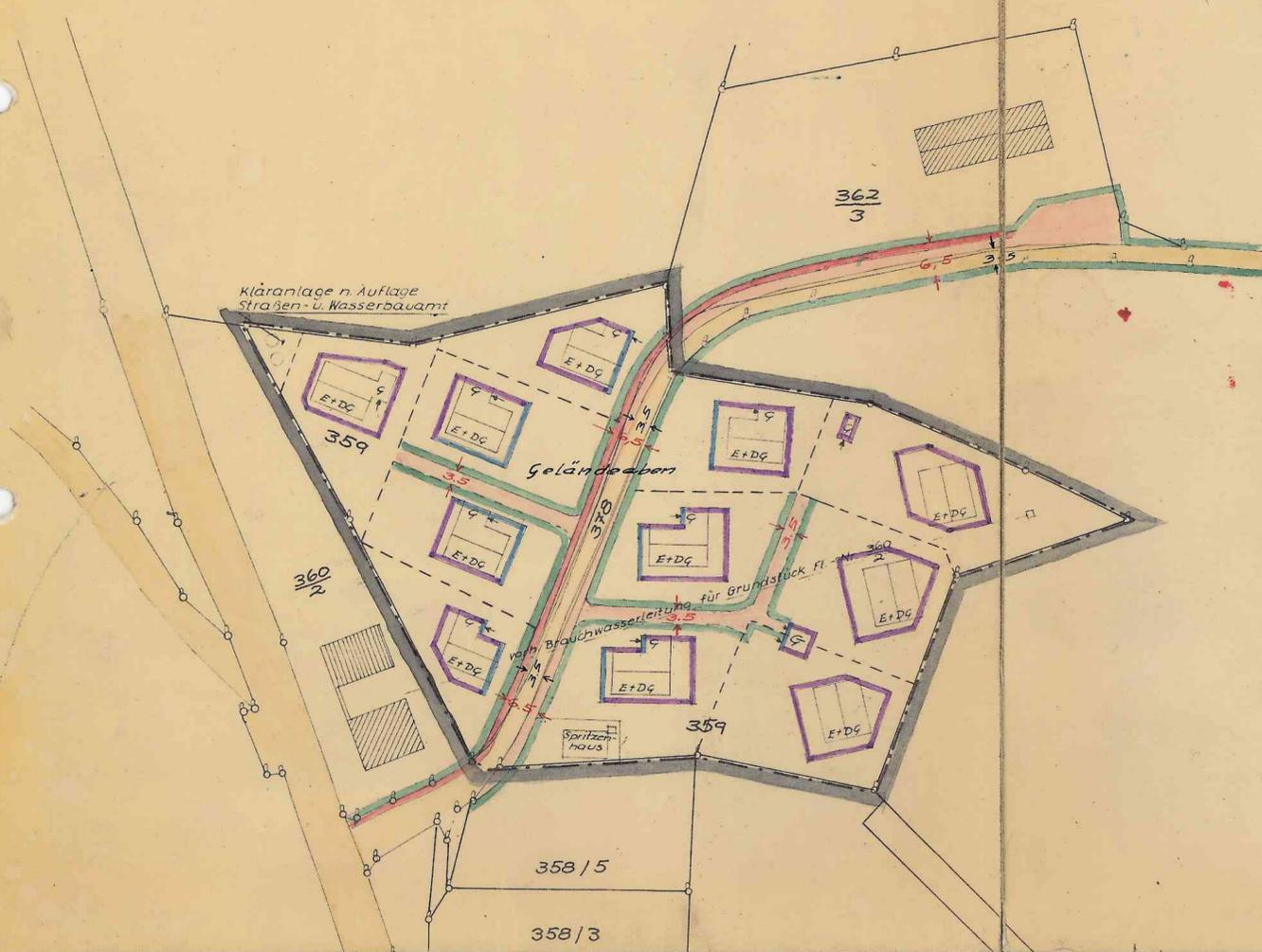


BEBAUUNGSPLAN THALBERG - BRUNNENWIESEN

GEMEINDE THALBERG LANDKREIS WEGSCHEID



Zeichenerklärung

- 2. Für die planlichen Festsetzungen
 - 2.1 Grenze des Geltungsbereiches
 - 2.2 Verkehrsflächen und Grünflächen
 - 2.21 öffentl. Verkehrstfl. vorh. Breite schwarze Zahl
gepl. " rote "
 - 2.22 Sichtdreiecke (innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1m ü. Straßenoberkante durch nichts behindert werden.)
 - 2.23 Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie
 - 2.25 Wohnweg
 - 2.3 Maß der baulichen Nutzung
 - 2.31 zwingende Baulinie
 - 2.32 vordere Baugrenze
 - 2.33 seittl. und rückwärtige Baugrenze
 - 2.35 zul. Erdgeschoß u. ausgebautes Dachgeschoß
 - 2.37 Flächen für Garagen mit Zufahrt
- 3. Für die planlichen Hinweise
 - 3.2 bestehende Grundstücksgrenzen
 - 3.3 Grundstücksplannummer
 - 3.4 vorhandene Wohngebäude
 - 3.5 vorhandene Nebengebäude
 - 3.6 vorgesehene Grundstücksteilung

Weitere Festsetzungen

- 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung
- 1.11 Reines Wohngebiet gemäß §3 und §17 Bau NVO
- 1.12 bei 1 Vollgeschoß: Grundfl.-Zahl 0.2
Geschoßfl.- " 0.2
- 1.2 offene Bauweise: siehe Plan
- 1.3 Mindestgröße der Grundstücke (n. Planvorschlag)
- 1.4 Einzuhaltende Firstrichtung: parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Ziffer 2.35
- 1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen:
 - 1.52 zu 2.35 zul. Satteldach 35-40°, Kniestock bis 90cm
Dachgauben bis 1,5 m² Vorderfl.
 - 1.54 zu 2.37 Garagen u. Nebengebäude sind in Dachform, Eindeckung und Neigung dem Hauptgeb. anzupassen.
 - 1.55 Dacheindeckung zu 2.35: Falzziegel, Ortgang mind. 10 cm, Traufe mind. 30cm Überstand.
 - 1.56 zulässige Traufhöhe talwärts höchstens 4,60m

MASSTAB = 1:1000



PLANFERTIGER:
OBERNZELL, DEN 31. 7. 1964

Dipl. Ing. KURT LIEBE
Architekt
OBERNZELL
Hs. Nr. 200 1/2 - Tel. 209

Der Bebauungsplan - Entwurf vom 31. 7. 64
mit Begründung hat vom 17. 8. 64 bis 15. 9. 64 in
Thalberg öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich
durch Tafelanschlag bekannt gemacht.
Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 15. 9. 1964
diesen Bebauungsplan gemäß § 10
B Bau G u Art. 107 Bay. BO aufgestellt.



Thalberg, den 19. 9. 1964
Karl
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 B Bau G genehmigt.
Der Genehmigung liegt die Entschliebung vom 29. 4. 1965
Nr. IV 6 - 10004 Nr. II - 1332 zugrunde.



Wegscheid, den 29. 4. 1965
J. A. W. Herz, Reg. Rat
Landratsamt

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntma-
chung gemäß § 12 B Bau G, das ist am 22. 5. 1965
rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 17. 8. 64
bis 15. 9. 64 in Thalberg
öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Bebauungs-
planes, sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden orts-
üblich durch Tafelanschlag bekannt gemacht.



Thalberg, den 22. 5. 1965
Karl
Bürgermeister